

# Handlungsleitfaden bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes

## Regelung der Schule

Das Schulgelände dürfen nur die Schüler\*innen verlassen, die die Oberstufe besuchen oder 18 Jahre alt sind. Das Mitführen eines Ausweises ist Pflicht (Personalausweis oder Schülerausweis mit Oberstufenvermerk). Ohne Ausweis ist das Verlassen des Schulgeländes auch für diese Schüler\*innen verboten. Schüler\*innen der Sekundarstufe I unter 18 Jahren dürfen das Schulgelände nicht verlassen.

Aufgaben der aufsichtführenden bzw. das Fehlverhalten beobachtenden Lehrkraft:

- Ansprache Schüler\*in (Hinweis auf Verbot)
- Ausfüllen der Beobachtungsnotiz (**Vorlage 1**)
- Beobachtungsnotiz ins Fach des / der Klassenlehrer\*in

Aufgabe Klassenlehrer\*in:

- kurze Ansprache des / der Schüler\*in und Hinweis auf Schulordnung
- Beobachtungsnotiz (**Vorlage 1**) und Elternbrief (**Vorlage 2**) an die Erziehungsberechtigten schicken
- unterschriebene Beobachtungsnotiz und Elternbrief in die Schulakte